

# Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

## Abenteuerschule-Suhl



### Teilnehmer:

Zur Teilnahme ist grundsätzlich jeder berechtigt, der volljährig ist und physisch und psychisch dem jeweiligen Unternehmen entspricht. Die Anforderungen werden vor der Tour bekannt gegeben und erläutert!

Wir empfehlen vor einer Tour den eigenen Trainings- und Gesundheitszustand vom Arzt Ihres Vertrauens überprüfen zu lassen!

Minderjährige Teilnehmer bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten!

Die Teilnahme an Unternehmungen der Abenteuerschule-Suhl ist grundsätzlich freiwillig und auf eigene Gefahr!

### Durchführung:

Die Abenteuerschule-Suhl verpflichtet sich, jede Aktion nach bestem Wissen und Gewissen vorzubereiten und durchzuführen!

Der Durchführende der Aktion ist berechtigt und verpflichtet, Personen von einem Unternehmen auszuschließen, wenn er erkennt, dass diese Person psychisch oder physisch der Unternehmung nicht gewachsen ist und so seine eigene und / oder die Sicherheit der Gruppe gefährdet. (Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung)

Der Durchführende ist verpflichtet, eine Unternehmung abzubrechen, wenn nach seiner Analyse der objektiven Gefahren (z.B. Lawinenlage und Wetter) und der subjektiven Gefahren (z.B. Gruppendynamik und persönliches Leistungsvermögen) eine sichere Durchführung der Unternehmung nicht mehr zu gewährleisten ist. (Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung)

Die Abenteuerschule-Suhl ist berechtigt, einen vereinbarten Termin einer Unternehmung zu ändern, wenn die äußeren Umstände (z.B. Wetter- und Lawinenlage) eine erfolgreiche Durchführung ausschließen. In diesem Fall wird ein Ausweichtermin vereinbart. Des Weiteren behalten wir uns vor, die Location der Unternehmung zu ändern.

Bedingt ein Unfall oder plötzliche Erkrankung eines oder mehrerer Teilnehmer ein Abweichen von der geplanten Durchführung haben Maßnahmen der Ersten Hilfe, die medizinische Versorgung oder Bergung Vorrang! Dies betrifft auch die Hilfeleistung an Dritten. Verletzungen oder Erkrankungen während der Unternehmung sind sofort, spätestens aber 12h nach Eintritt, dem verantwortlichen Leiter schriftlich unter Angabe der genauen Umstände und Benennung von Zeugen zu melden!

Den Anweisungen der Tourenführer ist Folge zu leisten!

### Verpflegung:

Die Art der Verpflegung wird vor der Tour festgelegt. Es wird unterschieden in :

- *Selbstversorgertour*: Der Teilnehmer ist für seine gesamte Verpflegung in entsprechend ausreichender Form selbst verantwortlich. / Hinweise des Leitenden einer Tour sind Folge zu leisten!
- *Vollverpflegung* : Der Teilnehmer wird von Hörmel-Expeditionen im Rahmen der Tour/ Unternehmung voll versorgt. Auf vorher bekannte Besonderheiten in den Ernährungsgewohnheiten der Teilnehmer (aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen z.B. Vegetarier) kann natürlich eingegangen werden. Der Umfang der Verpflegung wird auf die Erfordernisse der Unternehmung zugeschnitten.

### Hygiene :

Outdoorunternehmungen machen es notwendig die Verpflegung oft auf einfachem Niveau zu halten. Es liegt im Rahmen der Möglichkeiten, dass nicht immer einwandfreie hygienische Bedingungen geschaffen werden können. So wird oft am offenen Feuer gekocht. Alle Teilnehmer sind an der Zubereitung der Gemeinschaftsverpflegung beteiligt oder bereiten ihre eigene Verpflegung zu.

Des Weiteren ist es aus tourtechnischen Voraussetzungen (im Biwak oder auf Lagerplätzen) nicht immer möglich, sanitäre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

### Leistungen:

Verbindlich sind die im Prospekt oder in der Reisebestätigung aufgeführten Leistungen!

Änderungen müssen schriftlich festgehalten und von beiden Vertragspartnern akzeptiert werden!

### Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung stellt der Teilnehmer den Vertragsabschluss verbindlich in Aussicht.

Nach der Bestätigung der Anmeldung durch die Abenteuerschule-Suhl gilt der Vertrag als abgeschlossen!

Die Bestätigung kann durch die Abenteuerschule schriftlich oder per email erfolgen!

**Bezahlung :**

10 Tage nach Vertragsabschluss (Erhalt der Anmeldebestätigung durch die Abenteuerschule-Suhl) wird eine Anzahlung von 25 % des vereinbarten Preises fällig. Sie ist zu überweisen oder bar (Quittung) einzuzahlen! Der Restbetrag wird 14 Tage vor Unternehmungsbeginn fällig.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist die Abenteuerschule berechtigt, den Teilnehmerplatz weiter zu vergeben! In diesem Falle werden die schon geleisteten Zahlungen, minus einer Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe (entsprechend der Kosten und dem Planungsaufwand der Unternehmung), jedoch mind. 20 €, erstattet.

**Bankverbindung:**

Röhn- Rennsteig- Sparkasse

Kontonummer: 1305179915 BLZ: 840 500 00

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers / Unternehmung

**Rücktritt:**

Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich möglich und gilt ab dem Eingangsdatum bei der Abenteuerschule-Suhl.

Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn : 20 €
- 30.bis 14. Tag vor Tourbeginn : 50 % des Veranstaltungspreises
- nach dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn : 80 % des Veranstaltungspreises
- Nichterscheinen bei Reisebeginn ohne schriftlichen Rücktritt : 100%

Kann ein Ersatzteilnehmer gefunden werden, wird nur eine Bearbeitungsgebühr fällig.

**Haftung :**

Die Abenteuerschule haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen seitens der Abenteuerschule-Suhl entfallen, wenn mittel-oder unmittelbar im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln Schädigungen von Teilnehmern, dritter Personen und Sachwerten durch den betroffenen Teilnehmer entstehen.

Keine Haftung übernimmt die Abenteuerschule-Suhl für private Ausrüstung hinsichtlich Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Verschmutzung während der gesamten Unternehmung.

Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen oder Verlust der von der Abenteuerschule-Suhl zur Verfügung gestellten Ausrüstung, wenn die Beschädigung oder der Verlust auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Benutzung zurück zu führen ist.

Wir empfehlen eine private Unfallversicherung und eine Reisegepäckversicherung.

**Bildmaterial:**

Alles von der Abenteuerschule-Suhl erstellte Bild- und Filmmaterial auf einer Unternehmung (auch mit Abbildung der Teilnehmer) steht Abenteuerschule uneingeschränkt zu Verfügung.

**Ausrüstung:**

Wenn in der Tourbeschreibung ein Verpackungsplan enthalten ist, muss die darin festgelegte Ausrüstung zu Beginn der Unternehmung bei jedem Teilnehmer vorhanden sein.

Wenn die geforderte Ausrüstung nicht unentgeltlich von der Abenteuerschule-Suhl zur Verfügung gestellt wird ( siehe Tourenbeschreibung), kann sie bei der Abenteuerschule gemietet werden.

Der Teilnehmer wird bei Ausgabe der Ausrüstung in die richtige Handhabung eingewiesen.

Haftung für die geliehene Ausrüstung siehe Punkt „Haftung“.

**Ausrüstungsmiete:**

Wenn die Ausrüstung für eine Unternehmung nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, ist es dem Teilnehmer möglich, Ausrüstungsgegenstände von der Abenteuerschule-Suhl zu mieten. Die Mietpreise beziehen sich auf einen Kalendertag.

Schlafsack	→10,00 €
(nur in Verbindung mit einem Hygieneinlett / Reinigung inbegriffen)	
Isomatte	→ 2,50 €
Zelt	→10,00 €
Stirnlampe	→ 2,00 €
Thermosflasche (Edelstahl)	→ 2,00 €
Trinkflasche	→ 2,00 €
Berghaferl	→ 1,00 €
Kletterausrüstung	→15,00 €
(Sitzgurt, Helm, 2 HMS Karabiner)	
Klettersteigset	→ 5,00 €
Seil	→ 5,00 €
Schneeschuhe	→10,00 €
Verschüttetensuchgerät	→10,00 €
Kompass	→ 2,00 €
Eisangel	→ 2,00 €
Eisbohrer	→ 2,00 €
Teleskopstöcke	→ 3,00 €

Weitere Ausrüstung auf Anfrage!

Sie erreichen uns unter:

***Abenteuerschule-Suhl***

An der Struth 3a

98528 Suhl

Tel./Fax: +49/3681/306861

Mobil: 0172/8552440

E-Mail: [info@hoermel-expeditionen.de](mailto:info@hoermel-expeditionen.de)